Gemeinde Grän
Dorfstraße 1, A-6673 Grän
Tel. 05675/6232, Fax. 05675/6232-4, e-mail: gemeinde@graen.tirol.gv.at

Grän, am 13. Dezember 2022

Protokoll 07/2022

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022 im Gemeindesaal Grän.

Beginn: 20:00 Uhr
Anwesende: Bgm. Martin Schädle, VBgm. Daniel Müller, Martina Schädle, Peter Besler, Sabrina Lang, Michael Schuster, Belinda Fichtl, Franz Barbist, Florian Rief, Rainer Haid und Ersatzmitglieder Johann Hundertpfund
Entschuldigt: Gerold Mattersberger

Bürgermeister Martin Schädle begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung. Gemeinderatsersatzmitglied Johann Hundertpfund legt das Amtsgelöbnis in die Hand des Bürgermeister ab. Bgm. Martin Schädle stellt den Antrag um Änderung der Tagesordnung wie folgt: Aufnahme der Punkte 10 bis 12:
10 - Beratung und Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 11 und 12 gem. § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung. 11 - Senkung der Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2023 und 2024 und 12 - Vergabe Wohnungen.
Der Gemeinderat genehmigt die Änderung der Tagesordnung einstimmig (11:0)

Tagesordnung:

01. Genehmigung Protokoll 06/2022 – Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022 wird einstimmig (11:0) genehmigt.

02. Bericht des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters über die laufende Tätigkeit
Planungsverbände Außerfern – Parkraumbewirtschaftung im gesamten Bezirk Reutte, Landesgericht Information für Bürgermeister, Impftage, Besprechung Parkster, BBA Reutte betreffend Fußgängerquerungsstelle mit VVT – Telekom – EWS und Gemeinde, Gemeindesaal – Veranstaltung kinder- und familienfreundliche Gemeinde, diverse Baubesprechungen, Videokonferenz Leerstandsabgabe, Preisverteilung Dorfschießen, Mitgliederversammlung Vitales Land in Pfronten, Besprechung mit neuem Mitarbeiter, Besprechung wegen Ausstellung im Eingangsbereich Mehrzweckgebäude, Budget Feuerwehr, Adventbasar Musikkapelle, Besprechung Steuerberater Eberle betreffend Mehrzweckgebäude und Energiekostenzuschuss, Planungsverband in Zöblen, Lehrlingswettbewerb (Fabio Schneider), 80. Geburtstag, Videokonferenz mit Landeshauptmann wegen Flüchtlingsunterkünften, Tiroler Bodenfonds mit Peter Besler in Innsbruck, Rechnungsprüfung Tagespflege, TVB Vollversammlung, BH-Reutte – Information Blackout, REA Vorstandssitzung, konstituierende Sitzung Lawinenkommission, Klimabündnis Vollversammlung (Online)
Vizebürgermeister: Fertigstellung Lawinenverbauung B199 Bereich Haller, letzte Rot-Kreuz Baubesprechung – Umzug am kommenden Wochenende in das neue Rot-Kreuz-Heim Tannheim, Besprechung Skitrail (dieser findet heuer mit Start- und Ziel in Grän statt), diverse Besprechungen mit Gemeindebürgern, Besprechung mit Karl Doucha wegen Feuchtigkeit in der Bergwachtgarage, Schulung Grillhof Lawinenkommission…

03. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe gem. § 9 Abs. 4 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz ab 01.01.2023
Aufgrund des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes ist es notwendig, eine eigene Verordnung für die Gemeinde Grän zu erlassen. Die Abgabenhöhe wird von der Tiroler Landesregierung mit Mindest- und Höchstsätzen vorgegeben. Die Gemeinde Grän ist eine sogenannte „Vorbehaltsgemeinde". Aufgrund der hohen Grundstückpreise im Gemeindegebiet sind 90% vom Höchstsatz lt. Berechnungen gerechtfertigt. Die Verordnung wurde bereits zur Vorprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung geschickt, es sind keine Formfehler beanstandet worden.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11:0) die vorgelegte Verordnung zu erlassen.

04. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän (Planungs-Nr.: 811-2021-00004), Teilflächen der GP. 2963/1 (Rudolf Gehring) und 2969 (Öffentliches Gut – Wege) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Camping inkl. Nebengebäude, Streichelzoo, Schwimmteich; Teilfläche der GP. 2964 (Raimund Schädle) von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 sowie Teilfläche von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Camping inkl. Nebengebäude, Streichelzoo, Schwimmteich
Der Gemeinderat der Gemeinde Grän hat in seiner Sitzung vom 17.10.2022 die Auflage des von DI Peter Glachbach ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän vom 03.08.2022,

Planungsnummer: 811-2021-00004 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 19.10.2022 bis einschließlich 17.11.2022 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Franz Handle, Enge 4, 6673 Grän

Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat vorgelesen.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän (10 ja, 1 Enthaltung) mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

STELLUNGNAHME des Raumplaners Architekt DI Peter Gladbach
zur fristgemäß eingelangten Stellungnahme vom Anrainer Herr Franz Handle, Eigentümer der GP 2965:
Bei der geplanten Flächenwidmungsplanänderung handelt es sich um eine verhältnismäßig geringfügige Erweiterung des bestehenden Campingplatzes:
Fläche derzeit gewidmet: 31.728m²; Fläche neu: 7.454m², davon 743m² derzeit als
Sonderfläche sonstige land- u. forstwirtschaftl. Gebäude (§47) gewidmet.
Der ehemalige Schafstall wird seit Jahren nicht mehr genützt. Der Eigentümer hat die Landwirtschaft aufgelassen.
Bei der geplanten Erweiterung des Campingplatzes handelt es sich um eine Qualitätsverbesserung, der Flächenbedarf für die Stellplätze von Wohnwägen und Wohnmobilen wird größer. Entsprechend dem Erweiterungskonzept werden ca. 20 zusätzliche Stellplätze geschaffen.
Die Zufahrt zur GP 2965 ist über die Wegparzellen 3043 und 2967 gesichert. Eine ganzjährig benutzbare und im Winter geräumte Zufahrt für ein landwirtschaftliches Grundstück ist nicht erforderlich.
Die Beeinträchtigung für das landwirtschaftliche Grundstück 2965 durch die Erweiterung des Campingplatzes (zusätzlich ca. 20 Stellplätze) hält sich Grenzen und bleibt in einem vertretbaren Ausmaß.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurfes vom 03.08.2022, Planungsnummer: 811-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän. Beschluss: 10 ja, 1 Enthaltung

05. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 3401/1, 3402/1, 3402/2 und .252 (Langhans, Erd, Bühler – Ortsteil Haldensee)

Der Bebauungsplan wurde bereits am 17.05.2022 beschlossen. Es sind 2 Stellungnahmen eingelangt:

- Andreas Erd, Seestraße 9, 6673 Grän
- Maria Bühler, Neuhauser Straße 58, D-70599 Stuttgart

Der Bebauungsplan wurde entsprechend überarbeitet. Bgm. Martin Schädle erläutert die näheren Einzelheiten.

a) **Beschluss über die verkürzte Auflage des Bebauungsplanes**
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän gemäß § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die GPn 3401/1, 3402/1, 3402/2 und .252, KG Grän laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Peter Gladbach vom 24.11.2022, GR-BPL-17 durch zwei Wochen hindurch vom 14.12.2022 bis 29.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Beschluss: 11:0 (einstimmig)

b) **Beschluss des Bebauungsplanes**
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von DI Peter Gladbach vom 24.11.2022, GR-BPL-17 geänderten Entwurfes gefasst. Beschluss: 11:0 (einstimmig)

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

06. Beratung und Beschlussfassung – Rückkauf des Mehrzweckgebäudes (Feuerwehr, Gemeindesaal, Bauhof...) von der Kommunalbetriebe Grän GmbH
Bgm. Martin Schädle erläutert dem Gemeinderat, dass das Mehrzweckgebäude – welches über die Kommunalbetriebe Grän GmbH abgewickelt und gebaut wurde – nunmehr an die Gemeinde zurückübertragen werden soll. Mit Steuerberater Reinhard Eberle wurde dies abgeklärt.
Zum Stichtag 01.01.2023 wird das Superädifikat – Mehrweckgebäude Dorfstraße 1 (fertiggestellt im Februar 2012) – zum Buchwert Gebäude: € 1.109.040,29 und Aussenanlage: € 12.599,19 von der Kommunalbetriebe Grän GmbH an die Gemeinde Grän verkauft. Der Gemeinderat beschließt den Rückkauf einstimmig (11:0). Die Mietzahlungen an die Kommunalbetriebe Grän GmbH werden mit 31.12.2022 eingestellt.

07. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Abgaben und Gebühren für das Jahr 2023
Die Indexberechnung liegt bei 10,6%.
Die Gemeinden werden vom Amt der Tiroler Landesregierung angehalten, gänzlich auf die Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten zu verzichten. Zum Ausgleich wurde im

Rahmen des Anti-Teuerungspaktes beschlossen im Wege des Gemeindeausgleichsfonds den Gemeinden dies teilweise abzugelten. Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden folgende Gebühren um den Index angepasst: Mesnerumlage, Hundesteuer, Stundensatz Gemeindearbeiter und Gemeindefahrzeuge.
Bei den Wasser- und Kanalbenützungsgebühren erfolgt in Summe eine Anpassung von 5,8%.
Die Mieten werden für alle Wohnungen (Gemeinde und Kommunalbetriebe Grän GmbH) ab 01.01.2023 um 4 % erhöht.
Die weiteren Gebühren werden nicht erhöht. Beilage 1 des Gemeinderatsprotokolls. Beschluss: 11:0 (einstimmig)

08. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2023 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2024 bis 2027

a) Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023 wurde in der Zeit vom 24. November bis einschließlich 09. Dezember 2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es erfolgten Einsichtnahmen, Stellungnahmen sind nicht eingelangt.
Der Voranschlag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bgm. Martin Schädle und AL Evelyn Zobl erläutern die einzelnen, größeren Posten und Vorhaben. Anschließend wird darüber diskutiert. Schwerpunkte sind der Umbau des Gemeindehauses im Erdgeschoß (Sanierung TV-Büro, Verlegung Bücherei…), Ankauf eines Gehsteigräumgerätes mit Zusatzgeräten, Errichtung Straßenquerungsstelle im Bereich Spielplatz Farrenwiese, Neubau Hafenegger-Weg…
Auf Antrag von VBgm. Daniel Müller werden ab 01.01.2023 Photovoltaikanlagen mit einem Fixbetrag von € 300,00 von der Gemeinde gefördert. Dies wird bei der nächsten Sitzung beschlossen.
Der vorgelegte Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023 wird mit 11:0 Stimmen (einstimmig) genehmigt.
Auflagefrist: 14. Dezember bis einschließlich 29. Dezember 2022

b) Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für die Jahre 2024 bis 2027

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 wird vom Gemeinderat mit 11:0 Stimmen (einstimmig) beschlossen.

09. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Anfrage, warum es die Rollstuhlrampe beim Kircheneingang nicht mehr gibt. Dies muss mit der Pfarre abgeklärt werden.

10. Beratung und Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 11) und 12) gem. § 36 Abs. 3 TGO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11:0) die Tagesordnungspunkte 11) und 12) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

11. Senkung der Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2023 und 2024

Die Dienstgeberbeiträge werden gesenkt.

12. Vergabe Wohnungen

Die eingegangenen Ansuchen für die Mietwohnungen wurden vom Gemeinderat behandelt.

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Protokollführer: Evelyn Zobl

Der Bürgermeister:
Martin Schädle

Angeschlagen: 14.12.2022
Abgenommen: 30.12.2022
Auf der Gemeindehomepage
www.graen.tirol.gv.at veröffentlicht!

Gebühren für Voranschlag ab 01.01.2023 bzw. Ablesung Wasserzähler
Index 9.21 - 150,1 - Index 9.22 - 166,0 - Erhöhung 10,6 %

Indexberechnung: 166,0 x 100 / 150,1 = ***110,60***

Abgabe	AA	2023
Grundsteuer A	5	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	6	420 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	11	3 v.H. der Bemess.Grundlage - Lehrlinge frei
Waldumlage,lt. Verordnung	21	lt. Satz Tiroler Landesregierung
Erschließungsbeitrag Verordnung 11.05.2015	25	2 v.H. des Erschließungskostenfaktors (€ 168,00)
Freizeitwohnsitzabgabe - Beschluss am 30.09.2019		
bis 30m² Nutzfläche		**216,00**
von mehr als 30m² bis 60m²		**432,00**
von mehr als 60m² bis 90m²		**630,00**
von mehr als 90m² bis 150m²		**900,00**
von mehr als 150m² bis 200m²		**1 260,00**
von mehr als 200m² bis 250m²		**1 620,00**
von mehr als 250m² Nutzfläche		**1 980,00**
Müllgebühren		
Restmüllgebühr pro kg (Grundgebühr lt. Abfallgebührenordnung)	400	**0,33**
Zufahrt pro Leerung für Müll	400-2	**1,91**
Sperrmüll pro kg	16	**0,33**
Mindestbetrag Sperrmüll	16	***3,00***
Bauschutt pro m³	17	***40,00***
Bauschutt Mindestgebühr	17	***10,00***
Biomüll pro kg (Grundgebühr lt. Abfallgebührenordnung)		**0,33**
Wasseranschluss - Grundgebühr bis 370 m²	3	***1 994,24***
WAG pro m² verbaute Fläche x Geschoße	3	***5,40***
Wasserbenützungsgeb. pro m³ (Mindestverbr. 50 m³)	1+7	***1,06***
Kanalanschluss pro m² verbaute Fläche x Geschoße	24	***9,96***
Kanalbenützungsgeb. Pro m³ (Mindestverbr. 50 m³)	4, 8..	***2,36***
Befreiung Kanalgebühren für Vieh - pro GVE		20 m³
Friedhofgebühren - Beschluss am 18.08.2014 (Gebühren ab 01.01.2015)		
Einzelgrab	9-1	***34,00***
Familiengrab	9-2	***50,00***
Kindergrab (gibt es nur am alten Friedhof)	9-3	***17,00***
Urnengrab	9-4	***29,00***
Mesnerumlage pro Jahr/Haushalt	22	***35,09***
Kindergarten pro Kind/Monat (2013)	23	***50,00***
Miete Gerüst pro Woche		***50,00***
Wasserzählermiete 3-5 m³ (2018)	2-1	***12,00***
Wasserzählermiete 3-10 m³ (2018)	2-2	***13,00***
Wasserzählermiete 16-20 m³ (2018)	2-3	***39,00***
Verbundwasserzähler (2019)	2-4	**480,00**
Miete Veranstaltungshütten je Veranstaltung u. Hütte		***15,00***
Gemeindesaal		
Miete Gem.Saal (ganz) pro Veranstaltungstag		***300,00***
Miete Gem.Saal (abgeteilt) pro Veranstaltungstag		***150,00***
Küchenbenützung (Geräte, Teller...) pro Veranst.Tag		***50,00***
Beamer Gemeindesaal pro Veranst.Tag		***20,00***
Hundesteuer pro Jahr/Hund	14	***56,41***
Stundensatz Gemeindearbeiter		***57,45***
Stundensatz Gemeindefahrzeuge ohne Fahrer		***57,45***

Bruttobeträge

Leerstandsabgabe lt. neuer Verordnung

Mieten Gemeindewohnungen und Kommunalbetriebe Grän GmbH - Erhöhung mit 01.01.2023 **4%**